

„Zukunft gemeinsam sichern“

V·S·M·A
Ihr Versicherungsmakler für den
Maschinen- und Anlagenbau



D&O-SCHUTZ FÜR DEN MASCHINEN- UND ANLAGENBAU

VDMA-Berufshaftpflicht für Manager™



D&O-SCHUTZ FÜR DEN MASCHINEN- UND ANLAGENBAU

VDMA-Berufshaftpflicht für Manager™

DIE D&O-VERSICHERUNG – EINE SCHUTZWESTE FÜR MANAGER UND ENTSCHEIDER.

„Wer entscheidet, haftet“, scheint heute mehr denn je zu gelten. Anzahl und Schadenhöhe der Managerhaftungsfälle nehmen stetig zu. Unterläuft Ihnen als Geschäftsführer, Vorstand oder Aufsichtsorgan ein Managementfehler, haften Sie für dadurch entstandene Vermögensschäden unbegrenzt – mit Ihrem gesamten Privatvermögen. Leicht kann so eine einzige strategische Fehleinschätzung zu immensen Schadenersatzansprüchen führen. Schutz bietet die VDMA-Berufshaftpflicht für Manager, ein eigens für den Maschinen- und Anlagenbau entwickeltes D&O-Absicherungspaket. Die maßgeschneiderte Lösung schützt die Entscheider der Branche vor den finanziellen Risiken ihrer Tätigkeit.

Die D&O-Versicherung ist eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die Organmitglieder wie GmbH-Geschäftsführer, AG-, Stiftungs- und Vereinsvorstände, Aufsichtsräte und Beiräte sowie leitende Angestellte und Prokuristen vor den finanziellen Folgen der persönlichen Haftung gegenüber dem eigenen Unternehmen (Innenhaftung) und den Ansprüchen Dritter (Außenhaftung) schützt. Versichert sind im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme die gerichtliche und außergerichtliche Abwehr sowie die Inanspruchnahme auf Zahlung von Schadenersatzansprüchen. Dabei gleicht die D&O-Versicherung nicht nur den Vermögensschaden als solchen aus, sondern bietet auch rechtliche Begleitung bei der Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Unser Tipp:

Zur Optimierung Ihrer Absicherung sollten Sie Ihre VDMA-Berufshaftpflicht für Manager mit einer Versicherungsvertrags-Rechtsschutzversicherung verbinden. Die Notwendigkeit einer solchen Zusatzdeckung hat sich unter verschiedenen Aspekten der Schadenregulierung in D&O-Haftungsfällen ergeben. Wir beraten Sie gerne.

KLEINE FEHLER MIT FATALEN FOLGEN – DIE D&O-VERSICHERUNG BEUGT VOR.

Leider gibt es viele Situationen, die zur Erhebung von Schadenersatzansprüchen gegen Entscheider führen können. Ausschlaggebend ist, ob eine Pflichtverletzung im Sinne der gesetzlichen Vorschriften vorliegt. Eine solche ist auch dann gegeben, wenn Sie ein sogenanntes Organisationsverschulden trifft. Dafür reicht es schon, den Fehler eines Mitarbeiters nicht sofort zu erkennen. Je größer und komplexer Ihr Unternehmen also ist, desto weniger überschaubar ist Ihr persönliches Risiko. Eine Pflichtverletzung kann Ihnen aufgrund dieser weitgehenden Haftung aus vielerlei Gründen zur Last gelegt werden.

Typische Schadenszenarien sind:

- Verantwortung für unqualifiziertes Personal
- Ungenügende Maßnahmen zur Vermeidung von Mitarbeiterkriminalität
- Mangelnde Prüfung der Bonität von Kunden
- Mangelnde Geltendmachung von Ansprüchen im Zusammenhang mit Fördermitteln
- Fehlende Compliance im Bereich des Wettbewerbsrechts (Preisabsprachen und Korruption)
- Ungenügende Due Diligence bei Unternehmenskäufen
- Schadenfälle im Zusammenhang mit mangelnder Produktentwicklung und ungenügender Produktbeobachtung
- Insolvenzverschleppung



VDMA-BERUFSHAFTPFLICHT FÜR MANAGER – DIE BRANCHENGERECHTE D&O-LÖSUNG.

Die VDMA-Berufshaftpflicht für Manager ist speziell auf die Bedürfnisse des Maschinen- und Anlagenbaus zugeschnitten. Sie garantiert persönliche Betreuung und Unterstützung sowohl im Schadenfall als auch bereits im Vorfeld möglicher Schadenersatzansprüche. Klare und transparente Bedingungen sorgen für optimale Absicherung. Schnelle Policierung, exzellenter Service und individuelle Betreuung machen es Ihnen leicht, sich sicher zu fühlen.

Die VDMA-Berufshaftpflicht für Manager schützt

Entscheider vor den finanziellen Risiken ihrer Tätigkeit und gibt ihnen so den erforderlichen Rückhalt für die Herausforderung des unternehmerischen Alltags. Sowohl die Prämie als auch die Deckungssumme werden individuell anhand unterschiedlicher Unternehmensmerkmale festgelegt.

Versichert sind

die gerichtliche und die außergerichtliche Abwehr sowie die Zahlung von Schadenersatzansprüchen, die gegenüber Führungskräften im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erhoben werden. Droht ein Anspruch, hält die VDMA gemeinsam mit der versicherten Person die Folgen unter Kontrolle.

Versicherungsnehmerin ist

die juristische Person, sprich das Unternehmen als AG, GmbH oder GmbH & Co. KG, der Verein, die Stiftung, die Körperschaft öffentlichen Rechts oder die Genossenschaft, für die die versicherten Personen jeweils tätig sind.

Die versicherten Personen,

das heißt die Empfänger der Versicherungsleistungen im Schadenfall, sind die Mitglieder der Führungs- und Aufsichtsorgane der Versicherungsnehmerin und ihrer Tochterunternehmen: Geschäftsführer, Vorstände, Aufsichtsräte, Beiräte, Verwaltungsräte oder ähnliche Organe sowie leitende Angestellte und Prokuristen.

DIE HIGHLIGHTS DER VDMA-BERUFSHAFTPFLICHT FÜR MANAGER – IHRE VORTEILE IM ÜBERBLICK

Erhebliche Prämienvorteile

Dank der Zusammenarbeit mit dem versicherungsunabhängigen Spezialisten für D&O-Versicherungen, der Howden Germany GmbH, bieten wir Ihnen einen Rahmenvertrag mit erheblichen Prämienvorteilen.

Schutz bei operativem Handeln

Eine bei vielen Versicherern übliche Beschränkung der Absicherung auf typische Organtätigkeiten würde bei mittelständischen Unternehmen die Deckung aushöhlen, da deren Geschäftsleitung immer in das Tagesgeschäft eingebunden ist. Die VDMA-Berufshaftpflicht für Manager schützt daher auch bei operativem Handeln.

Schutz bei bedingtem Vorsatz

Abgesichert sind Sie nicht nur für Fahrlässigkeit, sondern auch bei bedingt vorsätzlichem Handeln. Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind nur direkt vorsätzliche Pflichtverletzungen.

Schutz bei Formalverstößen

Versicherungsschutz besteht auch bei sogenannten Formalverstößen, das heißt bei der Verletzung von internen Rechtsgrundlagen des Unternehmens (zum Beispiel Satzung, Richtlinie).

Unverfallbare Nachmeldefrist

Für Pflichtverletzungen in der Vergangenheit, die erst nach Ende der D&O-Versicherung zu Schäden führen, gilt eine automatische Nachhaftung von 7 Jahren. Für Versicherte, die aus besonderen Gründen aus dem Unternehmen ausscheiden (Restrukturierungsmaßnahmen, Ruhestand, gesundheitliche Gründe), besteht eine 12-jährige Nachmeldefrist – prämienneutral.

Kein Eigenschadenabzug

Im Gegensatz zu anderen D&O-Versicherungen wird bei der VDMA-Berufshaftpflicht für Manager kein sogenannter Eigenschadenabzug vorgenommen. Für die Versicherungsleistung spielt es somit keine Rolle, ob der Entscheider, der die Pflichtverletzung begeht, am Unternehmen beteiligt ist.

Kontinuitätsgarantie

Bei einer negativen Entwicklung der Bilanzen bestehen die Versicherer oft auf Änderungen der Bedingungen wie zum Beispiel eine Reduzierung der Deckungssumme. Dies kann ärgerlich werden, wenn die neuen Vereinbarungen auch für noch nicht bekannte Schäden aus der Vergangenheit gelten. Die VDMA-Berufshaftpflicht für Manager sieht daher in solchen Fällen vor, dass für Pflichtverletzungen vor Änderung der Bedingungen der ursprüngliche Deckungsumfang gilt.



Geschäftsadresse:

VSMA GmbH
Lyoner Straße 18
60528 Frankfurt am Main

Telefon: 069-6603•1111
Telefax: 069-6603•1575

www.vdma.de



www.vdma-berufshaftpflicht-fuer-manager.de